



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Dörfer und Städte, die Landkreise bilden die kommunale Familie des Landes. Hier findet ehrenamtliches politisches Engagement seinen Ausgangspunkt und in der kommunalen Selbstverwaltung seinen sichtbaren Ausdruck. Hier ist die Mitwirkung des Bürgers an der Gestaltung unserer demokratischen Gesellschaft unmittelbar.

In den nächsten Monaten werden in vielen Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten neue Verwaltungschefs gewählt. Direkt können Sie als Bürger bestimmen, wer bei Ihnen Landrat, Oberbürgermeister oder hauptamtlicher Bürgermeister wird. Geben Sie dieses Recht der direkten und unmittelbaren Mitwirkung nicht aus der Hand. Gehen Sie zur Wahl!

Vor den Kommunen im Land liegen große Herausforderungen.

Die Verwaltungsreform, einschließlich einer Kreisgebietsreform, wird bis zum Jahr 2011 gesetzlich fixiert werden, der Finanzausgleich ist neu zu regeln und die Finanzierung der sozialen Hilfsangebote neu auszurichten.

Das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird im Dialog mit den Kommunen alle wichtigen Entscheidungen treffen. Dafür steht die CDU-Fraktion im Landtag genauso wie unser Innenminister Lorenz Caffier!

Ihr
Dr. Armin Jäger
Fraktionsvorsitzender



Was macht der Landrat?

Der Landrat wird von den Bürgerinnen und Bürgern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für eine Amtszeit von 7 bis 9 Jahren gewählt. Die Amtszeit regelt die vom Kreistag beschlossene Hauptsatzung. Der Landrat ist politischer Repräsentant des Kreises. Er übernimmt die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Des Weiteren kümmert er sich um die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Kreistages. Auch die gesetzliche Vertretung des Kreises in Rechts- und Verwaltungsgeschäften gehört zu den Aufgaben des Landrates.

Wozu ein Oberbürgermeister?

Der Oberbürgermeister wird ebenfalls entsprechend der Regelung der Hauptsatzung für eine Amtszeit von 7 bis 9 Jahren in direkter Wahl gewählt. Er ist gesetzlicher Vertreter der kreisfreien Stadt, leitet die Verwaltung und ist Vorgesetzter der Angestellten und Beamten. Der Oberbürgermeister entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht von der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss wahrgenommen werden. Ihm zur Seite stehen für spezielle Themen zuständige Dezernenten oder in den Hansestädten Senatoren.

CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.lieps-verlag.de

Dörfer & Städte

Februar 2008



Aufgaben des Kreistages

Die Mitglieder des Kreistages werden alle 5 Jahre gewählt. Jeder Wähler hat dabei drei Stimmen, die er beliebig auf die Bewerber eines Wahlvorschlages oder unterschiedlicher Wahlvorschläge verteilen kann. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises. Er tritt je nach Bedarf zusammen und entscheidet unter anderem über die Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplanes, über die Übernahme neuer Aufgaben, über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden oder aber auch über die Grundstücks- und Vermögensgeschäfte des Kreises.

Aufgaben der Stadtvertretung

In den Städten führt die Gemeindevertretung die Bezeichnung Stadtvertretung. In großen kreisfreien Städten der Hauptsatzung kann festgelegt werden, dass sie die Bezeichnung Bürgerschaft führt, soweit dies mit ihrer Geschichte übereinstimmt. Dies ist zum Beispiel in den Hansestädten Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald der Fall. Die Stadtvertretung ist die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan der Stadt. Diese Vertretung ist für alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt zuständig und überwacht die Durchführung ihrer Entscheidungen.



Land unterstützt die Kommunen nachhaltig

Für das Haushaltsjahr 2008 erhalten die Kommunen über den Finanzausgleich 1.321,7 Mio. Euro vom Land. Das sind 182,8 Mio. Euro mehr als von der letzten rot-roten Landesregierung vorgesehen. Erstmals werden die Kommunen wieder an den Steuer Mehreinnahmen des Landes beteiligt.

Konkret bedeutet dies, dass die

- Landkreise 215,5 Mio. Euro (Zuwachs 74,9 Mio. Euro),
- kreisfreien Städte 203,3 Mio. Euro (Zuwachs 42,3 Mio. Euro) und
- kreisangehörigen Gemeinden 360,0 Mio. Euro (Zuwachs 74,9 Mio. Euro)

erhalten.

Kreisumlage sichert Arbeitsfähigkeit der Landkreise



Während Gemeinden durch Anteile an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer sowie durch Grundsteuer und Gewerbesteuer über eigene Einnahmen verfügen, ist der Landkreis auf die Kreisumlage angewiesen. Voraussetzung für die Erhebung einer Kreisumlage ist, dass die Kreise auch eigene Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. So sind z. B. Verwaltungskosten zu erheben. Die Kreisumlage wird von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben. Sie wird auf Basis der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen des Landes ermittelt und in einem von-Hundert-Satz bestimmt. Die Umlage wird in jedem Jahr neu vom Kreistag festgesetzt. Derzeit liegen die Kreisumlagen bei uns in Mecklenburg Vorpommern bei rund 40 %.



Keinen Fingerbreit an Extremisten

Extreme politische Positionen haben Mecklenburg-Vorpommern noch nie geholfen.

Im Gegenteil: Sie haben tausendfaches persönliches Leid herauf beschworen. Unser Land hat durch den Einzug einer extremistischen Partei in den Landtag und deren dort immer wieder zur Schau gestellten Provokationen bereits einen schweren Imageschaden erlitten. Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass Jene, die die Vergangenheit zurück wollen, die mit ihrer verfassungsfeindlichen Agitation, mit Militanz, durch Diffamierung des demokratischen Rechtsstaats als Brunnenvergifter am Werk sind, in den Dörfern und Städten keine Chance haben. Auch deshalb ist es wichtig, zur Wahl zu gehen!

Der Innenminister hat in einem Erlass klargestellt, dass wichtige Ämter und Funktionen wie Bürgermeister, Amts- und Verbandsvorsteher, aber auch Orts- und Amtswehrführer nicht in die Hände von Extremisten gegeben werden.

Die Initiative „Wehrhafte Demokratie“ wird von den kommunalen Landesverbänden, dem Landesfeuerwehrverband und dem Landessportbund unterstützt. In einem weiteren Runderlass wurde festgelegt, dass Kandidaten, um zur Wahl zugelassen zu werden, schriftlich erklären müssen, dass sie für die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aktiv eintreten und keiner Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung angehören. Wer hier lügt, macht sich strafbar.

